

EISSPORT-VERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Fachsparte Eiskunstlaufen

Termine Klassenlaufprüfungen für die Saison 2026/2027

17.10.2026	Klassenlaufen KK 1-8	Stuttgart Ausrichter: SERC Stuttgart	Meldeschluss 03.10.2026
21.11.2026	Klassenlaufen KK 1-8	Mannheim Ausrichter: MERC	Meldeschluss 07.11.2026
16.01.2027	Klassenlaufen KK 1-8	Stuttgart Ausrichter: tus Stuttgart Eissport	Meldeschluss 02.01.2027
20./21.03.2027	Klassenlaufen KK 1-8 Tanz 4-6 Basisklasse	Stuttgart Ausrichter: TEC Waldau Stuttgart	Meldeschluss 06.03.2027

Meldungen an: kunstlauf@eissportverband-bw.de

Weitere Termine für Basisklasse und Tanzklassen (neben März 2027) nur nach Bedarf. Bitte melden Sie frühzeitig, wenn Interesse an einer zusätzlichen Prüfung besteht.

Kürklassen 3, 2, 1 finden (neben März 2027) nur statt, wenn ein Preisgericht mit entsprechender Qualifikation vorhanden ist.

Meldungen erfolgen ausschließlich über das offizielle Meldeformular. Es werden nur vollständige und mit Hilfe des DEU Datenassistenten korrekt verifizierte Meldeformulare angenommen.

Auf Doppelstarter ist bei der Meldung ausdrücklich hinzuweisen.

Meldungen ohne gültige Passnummer werden ignoriert, ebenso Meldungen von Teilnehmenden deren Lizenzgebühren nicht bezahlt sind.

Voraussetzung für die Durchführung des Klassenlaufens: **mindestens 20 Teilnehmer/-innen**

Kürklasse 8 und 7:

Es muss damit gerechnet werden, dass 2 Prüfungen gleichzeitig stattfinden, d. h. dass nur ½ Bahn für die jeweilige Prüfung zur Verfügung steht (Spurenbild Schritte !).

Musiken für Basis- und Tanzklassen müssen von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden !

Die Gebühr für eine Klassenlaufprüfung beträgt EURO 60,00.

Die Meldegebühren sind zeitgleich mit der Meldung auf nachstehendes Konto zu überweisen:
BW Bank Stuttgart, Eissport-Verband Baden-Württemberg
IBAN: DE02 6005 0101 0003 631603

Meldegebühren werden bei Nichtantreten, gleich aus welchem Grund, nicht erstattet.

Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens vier Wochen später wiederholt werden.
Abgebrochene Klassenlaufprüfungen werden wie nicht bestandene behandelt.

Stuttgart, 28.09.2026

Birgit Föll